
! 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Lithofin MPP
Hersteller / Lieferant	LITHOFIN AG Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen Telefon +49 (0)7024-94 03 0
Auskunftgebender Bereich	Labor Telefon +49 (0)7024-9403 0 Telefax +49 (0)7024-9403 40
Notfallauskunft	Telefon +49 (0)7024-94 03 0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Xn; R21/22

R-Sätze

21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Oxalsäurehaltiges Polierpulver

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
144-62-7	205-634-3	Oxalsäure	> 5	Xn R21/22

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Spitzenb.	Bemerkung
144-62-7	Oxalsäure	8 Stunden	1 E			EU, H

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
144-62-7	Oxalsäure	8 Stunden	1		

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

!9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Pulver

Farbe

weisslich

Geruch

stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Zersetzungspunkt	ab 102 °C				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Schüttdichte	ca. 1 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					teilweise löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Staubexplosionsgefahr

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko- chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

06 01 06*

Abfallname

andere Säuren

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN - kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN - no dangerous good

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN - no dangerous good

! 15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

21/22

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxalsäure

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS (17.05.1999)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.